

## FAQ zur neuen Verbandsunfallversicherung

### 1. Warum führt der Landesverband eine Verbandsunfallversicherung ein?

Der Landesverband möchte die Mitglieder in den Obst- und Gartenbauvereinen künftig noch besser absichern. Viele Tätigkeiten im Vereinsleben (Arbeitseinsätze, Pflanzaktionen, Veranstaltungen oder Ausflüge) sind mit einem gewissen Risiko verbunden. Mit der neuen Verbandsunfallversicherung besteht künftig ein verlässlicher, zusätzlicher Schutz für alle gemeldeten Mitglieder, ohne dass für die Vereine zusätzliche Kosten entstehen.

### 2. Welche Versicherungen bestehen über die Mitgliedschaft im LOGL bisher?

Der LOGL hat für seine Mitgliedsvereine eine Verbandshaftpflichtversicherung sowie eine Director's and Officer's (D&O)-Versicherung für Vorstände abgeschlossen, die bereits mit dem LOGL-Jahresbeitrag abgedeckt sind. Vertragsinformationen und Bestätigungen sowie häufig gestellte Fragen (FAQs) sind abrufbar über folgende Internetseite: <https://bernhard-assekuranz.com/logl>

### 3. Was ist der Unterschied zwischen Haftpflicht- und Unfallversicherung?

Die Verbandshaftpflichtversicherung besteht bereits seit vielen Jahren und deckt Schäden ab, die ein Vereinsmitglied oder der Verein Dritten zufügt, also z. B. wenn bei einer Vereinsveranstaltung jemand (der nicht im Verein ist) versehentlich verletzt wird oder fremdes Eigentum beschädigt wird.

Die Unfallversicherung hingegen schützt das Mitglied selbst, wenn ihm bei einer Vereinstätigkeit etwas passiert, z. B. ein Sturz bei einer Pflanzaktion, ein Unfall auf dem Weg zu einer Veranstaltung oder bei der Mithilfe auf dem Vereinsgelände.

→ Haftpflicht = Schutz für andere (wenn durch den Verein ein Schaden entsteht)

→ Unfallversicherung = Schutz für das Mitglied selbst (bei Vereinsaktivitäten).

### 4. Wer ist über die Verbandsunfallversicherung versichert?

Versichert sind alle Vereinsmitglieder, die dem LOGL vom jeweiligen Mitgliedsverein namentlich gemeldet werden.

### 5. Wann sind Kinder und Jugendliche über die Unfallversicherung versichert?

Die Unfallversicherung gilt für alle Mitglieder, unabhängig vom Alter. Sind die Kinder nicht Mitglied, dann sind diese auch nicht unfallversichert.

### 6. Warum müssen die Mitglieder für die neue Verbandsunfallversicherung namentlich gemeldet werden?

Der Versicherungsschutz kann nur für Personen bestehen, die dem Versicherer namentlich bekannt sind. Das ist eine Vorgabe der Versicherung und entspricht der Funktionsweise jeder Unfallversicherung. Nur so kann im Schadensfall eindeutig festgestellt werden, dass die betroffene Person über die Verbandsversicherung versichert ist.

### 7. Was passiert, wenn ein Verein keine Mitglieder meldet?

Wenn keine oder unvollständige Meldungen vorliegen, besteht für die nicht gemeldeten Personen kein Versicherungsschutz. Daher ist es wichtig, dass jeder Verein zumindest eine einfache Liste mit den Namen seiner Mitglieder übermittelt, so dass das Mitglied eindeutig dem Mitgliedsverein zugeordnet werden kann.

### 8. Welche Daten müssen gemeldet werden?

Für jede versicherte Person benötigen wir:

- Name (Vor- und Nachname)
- Mitgliedsnummer, sofern vorhanden
- Meldeliste muss Vereinsname enthalten

#### **9. Wie erfolgt die Meldung der Mitglieder?**

Die Meldung für Vereine kann ganz einfach über ein Online-Formular erfolgen, das vom Landesverband bereitgestellt wird z.B. als Excel-, Word- oder PDF-Datei.

Auch handschriftliche Listen oder einfache Namensauflistungen werden akzeptiert, Hauptsache, die Namen und die Vereinszugehörigkeit sind dokumentiert und lesbar.

#### **10. Unser Verein hat keine aktuelle Mitgliederliste – was sollen wir tun?**

Das ist kein Problem. Sie können zunächst eine einfache Namensliste erstellen, soweit bekannt. Wichtig ist, dass alle Mitglieder, die regelmäßig aktiv sind, genannt werden. Sie können Ihre Liste später jederzeit ergänzen oder aktualisieren. Es sind allerdings zum Zeitpunkt eines Unfalls immer nur die Personen, die namentlich aufgeführt sind, entsprechend versichert.

#### **11. Müssen wir Neumitglieder direkt melden?**

Der Landesverband wird voraussichtlich einmal jährlich eine Aktualisierung der gemeldeten Mitglieder anfragen (z. B. zu Jahresbeginn). Dennoch sollten neue Neumitglieder direkt gemeldet werden. Nur die Personen, die gemeldet sind, sind zum Zeitpunkts eines Unfalls versichert. Die Meldung kann mit der Beantragung eines Mitgliedsausweises verbunden werden. Wenn z.B. am Tag der Mitgliedsaufnahme das Neumitglied zu Schaden kommt, besteht bis zur Meldung erstmal kein Versicherungsschutz. Die Meldung muss prinzipiell zeitlich vor einem Unfall erfolgt sein.

#### **12. Entstehen für die Vereine zusätzliche Kosten?**

Nein. Die Verbandsunfallversicherung wird über den bestehenden Landesverbandsbeitrag finanziert. Für die Mitgliedsvereine ändert sich am Jahresbeitrag vorerst nichts.

#### **13. Welche Vereinsaktivitäten sind über die Unfallversicherung abgesichert?**

Die neue Verbandsunfallversicherung schützt alle namentlich beim Landesverband gemeldeten Mitglieder, wenn sie im Rahmen ihrer Vereinsarbeit einen Unfall erleiden. Dazu gehören zum Beispiel gärtnerische Tätigkeiten- auch im eigenen Garten oder im Garten anderer Mitglieder- sowie die Mitarbeit in Vereinsgärten, auf Streuobstwiesen, Lehrpfaden oder Kreislehrgärten. Nicht versichert sind hingegen private Unfälle, die nichts mit der Vereinsarbeit zu tun haben - etwa beim Grillen, Heimwerken oder auf dem eigenen Grundstück außerhalb der gärtnerischen Tätigkeit. Die Versicherung umfasst auch Unfälle, von denen die Mitglieder und in Begleitung, deren Ehegatten oder minderjährige Kinder auf örtlichen Vereinsveranstaltungen und Versammlungen (z.B. Vortrag oder Mitgliederversammlung) betroffen werden. Mitversichert sind auch Unfälle auf direktem Weg zu und von Veranstaltungen.

#### **14. Bei einem Baumschnittkurs verletzt sich z.B. ein Teilnehmer, der nicht Mitglied im Verein ist. Besteht hier Unfallversicherungsschutz?**

Nein, der Unfallversicherungsschutz gilt nur für gemeldete Mitglieder des Vereins.

#### **15. Gilt der Versicherungsschutz auch im Ausland?**

Ja, die Unfallversicherung hat Weltgeltung, ausgenommen sind Kriegsgebiete.

## **16. Welche Deckungssummen gelten?**

- Für den Todesfall 10.000 €
- Bei Vollinvalidität 80.000 €
- Kosmetische Operationen inkl. Zahnbehandlungen 7.500 €
- Bergungskosten 7.500 €
- Kurkostenbeihilfe, Rehakosten 500 €
- Zusatzheilkosten 500 €

## **17. Wie wird ein Unfall oder Schaden gemeldet?**

Unfälle und Schäden sind unverzüglich an die Bernhard Assekuranzmakler GmbH zu melden, am besten über den Online-Schadenmelde-Service auf [www.bernhard-assekuranz.com](http://www.bernhard-assekuranz.com) oder telefonisch unter 08104 / 8916 – 0.

Ansprechpartner

Tino Braunschweig

Mail: [tino.braunschweig@bernhard-assekuranz.com](mailto:tino.braunschweig@bernhard-assekuranz.com)

Tel.: 08104 8916-552

Marcel Mensendiek

Mail: [marcel.mensendiek@bernhard-assekuranz.com](mailto:marcel.mensendiek@bernhard-assekuranz.com)

Tel.: 0521-3292127-21

## **18. Welche Vorteile hat die neue Verbandsunfallversicherung für die Vereine?**

- Zusätzlicher Schutz für alle Mitglieder
- Keine Mehrkosten
- Positives Signal für Sicherheit und Verantwortung im Verband
- Entlastung der Vereine im Schadensfall
- Einheitliche Absicherung aller Mitgliedsvereine

## **19. Wer kann bei Fragen weiter helfen?**

Bei Fragen zur Mitgliedermeldung oder zum Versicherungsschutz melden Sie sich bitte an die LOGL-Geschäftsstelle (Kontakt: [info@logl-bw.de](mailto:info@logl-bw.de))

Diese Fragen und Antworten werden weitergeführt und regelmäßig aktualisiert. Bei Unklarheiten melden Sie sich bitte, damit wir Ihre Fragen hier für alle mit aufnehmen können.